

EINLADUNG zur
GEMEINDEVERSAMMLUNG

**vom Freitag, 28. November 2008, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle**

Traktanden

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008
2. Sanierung Kanalisations- und Wasserleitung Gebiet Rankstrasse. Verpflichtungskredit
3. Voranschläge für 2009 und Festsetzung des Steuerfusses
4. Einbürgerungsgesuch Familie Burim und Shehrije Orana-Haliti mit den Kindern Majlinda und Meriton
5. Einbürgerungsgesuch Sejdiñoski Merkan
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008
2. Voranschlag für 2009
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Stimmrechtsausweis

Mit der Einladung wurde Ihnen ein **blauer Stimmrechtsausweis** für die Gemeindeversammlung zugestellt. Bitte nehmen Sie diesen Stimmrechtsausweis mit und weisen Sie ihn am Eingang zum Versammlungslokal vor.

Hinweise

Das Rauchen im Versammlungslokal ist untersagt.

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten vom Freitag, 14. November 2008, bis Freitag, 28. November 2008, zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden. Im Weiteren liegt das Protokoll mit den anderen Unterlagen zur Einsichtnahme auf.

Einladung

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zu einem Apéro ein.

Birrwil, den 14. Oktober 2008

Freundliche Grüsse

Der Gemeinderat

EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 1

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Top-links unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Sanierung Kanalisations- und Wasserleitung Gebiet Rankstrasse. Verpflichtungskredit

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2001 haben die Stimmberechtigten dem Verpflichtungskredit für die Erstellung eines Generellen Entwässerungsplanes (GEP) ihre Zustimmung erteilt. Die letzte Phase des GEP konnte im Sommer 2008 abgeschlossen und die Unterlagen zur Genehmigung dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt eingereicht werden.

Anhand des Generellen Entwässerungsplanes wurden die vorhandenen Kanalisationsleitungen in Bezug auf die Dringlichkeit ihrer Sanierung in unterschiedliche Prioritätsstufen eingeteilt. Die Einstufung basiert auf der VSA-Richtlinie für Kanalisationen. Die dringendste Priorität im GEP Birrwil wurde mit 0-1 gekennzeichnet.

Aufgrund der Unterlagen der Generellen Entwässerungsplanung kann festgestellt werden, dass in Birrwil mehrere Kanalisationsleitungen in die Sanierungsstufe mit der dringendsten Priorität 0-1 eingestuft wurden. Die Abwasserkommission hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Flury die Sanierungsmassnahmen für das Jahr 2009 festgelegt. Es wird vorgeschlagen, im Jahr 2009 die Kanalisationen beim „Areal Wüst“ und im Gebiet Rankstrasse zu sanieren. Für die Sanierung dieser Leitungen unterbreitet das Ingenieurbüro Flury AG eine entsprechende Offerte.

Gemäss § 11 Abs. 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände (Finanzverordnung) ist lediglich für die Sanierungsarbeiten im Gebiet der Rankstrasse ein Verpflichtungskredit notwendig (Kosten übersteigen 2 % der budgetierten Steuererträge).

Rankstrasse - Bedürfnis/Dringlichkeit

Die bestehende Kanalisation in der Rankstrasse besteht aus alten ein-meter Betonrohren (NBR-Rohren). Diese sind an den Muffen undicht und es kann verschmutztes Wasser in das Erdreich eintreten bzw. sauberes Wasser in die Leitung hineinfließen. Des Weiteren sind die Leitungen teilweise verkalkt und mit Rissen oder kleinen Abplatzungen versehen.

Die Sanierungsstufe nach der VSA-Richtlinie für Kanalisationen ist für diese Leitung auf die dringendste Priorität 0-1 im GEP Birrwil festgelegt worden.

Da im Projekt Generelle Entwässerungsplanung im Gebiet der Rankstrasse ein Teil-Trennsystem vorgeschrieben wird, ist neben der Kanalisation auch eine Sauberwasserleitung notwendig. Um Kosten zu sparen, wird die bestehende Kanalisationsleitung in eine Sauberwasserleitung umfunktioniert und kann daher weiter in Betrieb bleiben.

Projektbeschreibung

Die neue Kanalisation (KS 274.4-274) verläuft innerhalb der Strassenparzelle (Rankstrasse) und schliesst an die bestehende Leitung am Kontrollschacht KS 274 nahe der Kantonsstrasse an. Der bestehende Leitungsstrang KS 270-271 in der Quartierstrasse Richtung Kirche muss an die neue Kanalisation umgehängt werden.

Die alte Leitung, welche zur Sauberwasserleitung umfunktioniert wird, muss durch ein neu zu erstellendes Verbindungsstück zwischen Kontrollschacht KS 273 und KS 790 an die bestehende Sauberwasserleitung angehängt werden. Im Zuge der Bauarbeiten wird die Netzwasserleitung ebenso neu erstellt.

Kosten

Neubau Kanalisation (Schmutzwasser)	Fr. 151'900.00
Umfunktionieren zur Sauberwasserleitung	Fr. 19'100.00
Ersatz Wasserleitung	<u>Fr. 88'000.00</u>
Total	<u>Fr. 259'000.00</u>

Antrag

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 260'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Kanalisations- und Wasserleitung im Gebiet der Rankstrasse sei zuzustimmen.

Traktandum 3

Voranschlag für 2009 und Festsetzung des Steuerfusses

Der Voranschlag 2009 der Einwohnergemeinde ist mit den Erläuterungen nachstehend abgedruckt. Der Voranschlag der laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde präsentiert sich ausgeglichen. Der Gemeinderat schlägt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen unveränderten Steuerfuss von 100 % vor.

Antrag

Der Voranschlag für 2009 mit einem Gemeindesteuerfuss von 100 % sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Einbürgerungsgesuch Familie Orana-Haliti Burim und Shehrije mit den Kindern Majlinda und Meriton

Herr Burim Orana, geb. 1978, seine Ehefrau Orana-Haliti Shehrije, geb. 1978, die Tochter Majlinda, geb. 1999, und der Sohn Meriton, geb. 2000, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Obere Wanne 43, bewerben sich um das Bürgerrecht der Gemeinde Birrwil.

Herr und Frau Orana sind im Kosovo geboren, die beiden Kinder in Aarau. Familie Orana wohnt seit dem 1. April 2002 in Birrwil. Burim Orana arbeitet als Speditionsarbeiter bei der Langenbach AG, Schafisheim. Seine Ehefrau, Shehrije Orana, ist seit 1994 Mitarbeiterin bei der UWATEC, AG, Hallwil. Die eingeholten Berichte der Arbeitgeber lauten durchwegs positiv. Majlinda Orana besucht die 3. Klasse und Meriton Orana besucht die 2. Klasse an der Primarschule Birrwil. Der Bericht der Schulpflege Birrwil ist ebenfalls erfreulich. Weitere Abklärungen haben ergeben, dass weder Majlinda noch Meriton bei der Jugendanwaltschaft verzeichnet sind.

Herr und Frau Orana wurden zum üblichen Staatskundetest eingeladen. Während Burim Orana ein sehr gutes Resultat erzielte, schnitt Frau Shehrije Orana etwas weniger gut ab. Anlässlich des Gespräches im Februar 2007 konnte festgestellt werden, dass Shehrije Orana erhebliche sprachliche Defizite aufwies, was auch der Grund für das schlechte Resultat am Staatskundetest gewesen sein dürfte. Der Gemeinderat kam damals zum Schluss, dass Frau Orana ihre Deutschkenntnisse verbessern sollte und schlug den Bewerbern vor, das Gesuch bis zu diesem Zeitpunkt zu sistieren.

Anlässlich des neuen Bewerbungsgespräches im Juni 2008 durfte der Gemeinderat feststellen, dass sich Frau Shehrije Orana sprachlich verbessert hat und sie sich zumindest in alltäglichen Situationen in Deutsch verständigen kann. Gestützt darauf kann der Gemeinderat dieses Einbürgerungsgesuch zur Annahmen empfehlen.

Die Gesuchsunterlagen sind vollständig. Die Wohnsitzerfordernisse gemäss § 5 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sind erfüllt.

Hinweise

Das Bundesgericht hat Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt. Demnach ist das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts künftig ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene kommt der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

Die Einbürgerungswilligen haben einen Anspruch darauf, bei der Beratung ihres Gesuches in der Gemeindeversammlung anwesend zu sein. Sie müssen nur für die offene Abstimmung das Versammlungslokal verlassen. **Bei einer allfälligen Ablehnung des Gesuches ist diese zu begründen.**

In Bezug auf die Festlegung der Einbürgerungsgebühr sind per 1. Januar 2006 neue Bestimmungen in Kraft getreten. Aufgrund der Änderungen des Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts dürfen die Behörden ab dem 1. Januar 2006 für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Gestützt auf das Merkblatt des Departements Volkswirtschaft und Inneres hat der Gemeinderat die Einbürgerungsgebühr für die Familie Orana auf Fr. 2'000.00 festgelegt. Neu ist der Gemeinderat und nicht mehr die Gemeindeversammlung für die Festlegung der Gebühren zuständig.

Die Familie Orana wird sich an der Gemeindeversammlung kurz vorstellen.

Antrag

Dem Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Orana Burim, geb. 1978, Orana-Haliti Shehrije, geb. 1978, Orana Majlinda, geb. 1999 und Orana Meriton, geb. 2000, Obere Wanne 43, sei zuzustimmen.

Traktandum 5

Einbürgerungsgesuch Sejdinoski Merkan

Herr Merkan Sejdinoski, geb. 1993, mazedonischer Staatsangehöriger, Seetalstrasse 210, bewirbt sich um das Bürgerrecht der Gemeinde Birrwil.

Herr Merkan Sejdinoski ist in Mazedonien geboren und wohnt seit dem 1. Februar 2003 mit seinen Eltern, Mevmed Sejdinoski und Emrija Sejdinoska, in Birrwil. Merkan Sejdinoski absolvierte die Primarschule in Birrwil und besucht nun die 4. Realschule in Reinach. Der Bericht der Kreisschule Homberg ist sehr erfreulich ausgefallen. Weitere Abklärungen haben ergeben, dass Merkan Sejdinoski bei der Jugendanwaltschaft nicht verzeichnet ist.

Herr Merkan Sejdinoski wurde zum üblichen Staatskundetest eingeladen. Herr Sejdinoski erzielte ein sehr gutes Ergebnis. Aus dem anschliessenden Gespräch mit dem Gemeinderat ging hervor, dass sich Herr Sejdinoski einbürgern lassen möchte, da er sich hier heimisch fühlt und seine persönliche und berufliche Zukunft in der Schweiz sieht. Gestützt darauf kann der Gemeinderat dieses Einbürgerungsgesuch zur Annahmen empfehlen.

Die Gesuchsunterlagen sind vollständig. Die Wohnsitzerfordernisse gemäss § 5 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sind erfüllt.

Hinweise

Das Bundesgericht hat Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt. Demnach ist das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts künftig ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene kommt der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

Der Einbürgerungswillige hat einen Anspruch darauf, bei der Beratung seines Gesuches in der Gemeindeversammlung anwesend zu sein. Er muss nur für die offene Abstimmung das Versammlungslokal verlassen. **Bei einer allfälligen Ablehnung des Gesuches ist diese zu begründen.**

In Bezug auf die Festlegung der Einbürgerungsgebühr sind per 1. Januar 2006 neue Bestimmungen in Kraft getreten. Aufgrund der Änderungen des Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts dürfen die Behörden ab dem 1. Januar 2006 für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Gestützt auf das Merkblatt des Departements Volkswirtschaft und Inneres hat der Gemeinderat die Einbürgerungsgebühr für Sejdinoski Merkan auf Fr.750.00 festgelegt. Neu ist der Gemeinderat und nicht mehr die Gemeindeversammlung für die Festlegung der Gebühren zuständig.

Herr Merkan Sejdinoski wird sich an der Gemeindeversammlung kurz vorstellen.

Antrag

Das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Sejdinoski Merkan, geb. 1993, Seetalstrasse 210, sei zu bewilligen.

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 1

Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Top-links unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Voranschlag für 2009

Der Voranschlag 2009 der Ortsbürgergemeinde ist mit den Erläuterungen nachstehend abgedruckt.

Antrag

Der Voranschlag für 2009 sei zu genehmigen.